

#### **TREIBHAUSGASEMISSIONEN**

Special Report

The integrity and implementation of the EU ETS

TURNORSAN
SPECIAL SPEC

Integrität und Umsetzung des EU-EHS (Nr. 6/2015)

Der Hof stellte erhebliche Mängel bei der Umsetzung während der Phase 2 des Systems (2008-2012) und Probleme hinsichtlich der Stabilität des Rahmens für den Schutz der Marktintegrität fest. Die Prüfung zeigte, dass es keine Beaufsichtigung des Emissionsmarktes auf EU-Ebene gab, und dass die Zusammenarbeit im Bereich der Regulierung unzureichend war. Die rechtliche Definition von Emissionszertifikaten war nicht hinreichend klar. Die Verfahren der Mitgliedstaaten zur Kontrolle der Eröffnung von EU-EHS-Konten, Überwachung von Transaktionen und Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden wiesen erhebliche Unzulänglichkeiten auf.

Die Umsetzung des EU-EHS-Kontrollrahmens durch die Mitgliedstaaten und die Kommission war in Phase 2 von erheblichen Mängeln gekennzeichnet. Systeme zur Überwachung, Berichterstattung und Prüfung betreffend Emissionen wurden nicht hinreichend umgesetzt oder harmonisiert. Leitlinien und Überwachung der Kommission in Bezug auf die Umsetzung des EU-EHS durch die Mitgliedstaaten in Phase 2 wiesen Lücken auf, und die Bewertung der nationalen Zuteilungspläne (NAP) der Mitgliedstaaten für Phase 2 durch die Kommission war nicht hinreichend transparent.

Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass es noch eine Reihe von Punkten zu klären galt, um dem Rahmen ausreichende Stabilität zu verleihen, für eine bessere Regulierung und Überwachung zu sorgen, das Vertrauen der Anleger zu stärken und dadurch das EU-EHS als wirksames Instrument der Umweltpolitik zu nutzen.

Wie berechnen, verringern und kompensieren die Organe und Einrichtungen der EU ihre Treibhausgasemissionen? (Nr. 14/2014)

Anhand der Prüfung wurde beurteilt, ob die Organe und Einrichtungen der EU über Strategien zur Verringerung der Auswirkungen ihrer Verwaltungstätigkeit auf die Umwelt verfügten, und wenn ja, ob diese Strategien wirksam umgesetzt wurden.

Die Prüfer forderten die Organe und Einrichtungen der EU dazu auf, ein gemeinsames politisches Konzept zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen ("CO<sub>2</sub>-Fußabdruck") zu entwickeln. Sie gelangten zu dem Schluss, dass die Einführung des Europäischen Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung nur langsam voranging und die verfügbaren Informationen zur tatsächlichen Höhe der Emissionen lückenhaft waren. Nur wenige Organe und Einrichtungen nutzten systematisch umweltgerechte Vergabeverfahren.

Zwar war es den Organen und Einrichtungen der EU gelungen, den Trend steigender Treibhausgasemissionen in Verbindung mit dem Energieverbrauch in ihren Gebäuden umzukehren, doch ließen sich anhand der verfügbaren Daten keine klaren Trends der Verringerung bei anderen Emissionsquellen wie beispielsweise Dienstreisen feststellen. Weniger als die Hälfte der geprüften Organe und Einrichtungen der EU hatten quantifizierte Ziele für die Verringerung ihrer Emissionen festgelegt.







EU-Hilfe für die Ukraine (Nr. 32/2016)

Der Hof untersuchte, ob die Hilfe der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes zur Unterstützung der Ukraine bei ihrer Umwandlung in einen verantwortungsvoll geführten Staat in den Bereichen öffentliches Finanzmanagement und Korruptionsbekämpfung sowie im Gassektor im Zeitraum 2007-2015 wirksam war. Bis 2014 war der auf hoher Ebene geführte Dialog zwischen der EU und der Ukraine zur Zusammenarbeit im Energiebereich hinsichtlich der Neustrukturierung des Gassektors aufgrund des mangelnden Engagements der ukrainischen Seite nur begrenzt wirksam. Er wurde zudem beeinträchtigt durch die unterschiedlichen Ansichten der EU-Interessenträger über die sichere Gasversorgung der EU über die Ukraine. Im Zeitraum 2007-2015 traten immer wieder die gleichen Hauptprobleme auf, und der Fortschritt bei der Modernisierung des Gastransitsystems war begrenzt. Die Anstrengungen der Kommission, die Energiepreise der Ukraine auf ein wirtschaftlich gerechtfertigtes Niveau zu bringen oder das Defizit von Naftogaz zu verringern, verliefen im Zeitraum 2007-2013 erfolglos. Dennoch wurden seit 2014 wichtige Etappenziele erreicht und die Kommission konnte trotz der Krise zwischen der Ukraine und Russland schwere Störungen der EU-Gasversorgung in den Jahren 2014 und 2015 erfolgreich vermeiden.

Hilfsprogramme der EU für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Litauen, Bulgarien und der Slowakei: Seit 2011 wurden Fortschritte erzielt, <u>doch stehen kritische Herausforderungen bevor</u> (Nr. 22/2016) Die Prüfer untersuchten, ob bei der Umsetzung der EU-Hilfsprogramme für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen, deren Kosten schätzungsweise 350-500 Milliarden Euro betrugen, seit 2011 Fortschritte erzielt wurden. Den Behörden der Mitgliedstaaten zufolge ist die Abschaltung der Kraftwerke unumkehrbar. Allerdings wurden nicht alle erwarteten Outputs, die die Europäische Kommission zur Bewertung der Fortschritte auf dem Weg zu einer unumkehrbaren Abschaltung heranzieht, vollständig erzielt. Der Rückbau der wesentlichen Bauteile in Bereichen mit schwächerer Strahlenbelastung, wie Turbinenhallen, ist in den Kernkraftwerken in Ignalina (Litauen), Kosloduj (Bulgarien) und Bohunice (Slowakei) gut vorangeschritten. Im Zusammenhang mit den Arbeiten in Bereichen mit höherer Strahlenbelastung, wie Reaktorgebäude, stehen kritische Herausforderungen jedoch noch bevor. Die drei Mitgliedstaaten haben zwar als Übergangslösung vor Ort zentrale Infrastrukturen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle geschaffen, doch sind bei fast allen wichtigen Infrastrukturprojekten Verzögerungen aufgetreten. Die längsten Verzögerungen waren in Litauen zu verzeichnen, wo der endgültige Stilllegungstermin seit 2011 um weitere neun Jahre auf 2038 verschoben wurde.

Der Kofinanzierungsanteil der Mitgliedstaaten an den Stilllegungsprogrammen der EU ist nach wie vor begrenzt. In Litauen vergrößerte sich die Finanzierungslücke bei den Stilllegungskosten seit der letzten Prüfung des Hofes im Jahr 2011 auf 1,56 Milliarden Euro. Die geschätzten Finanzierungslücken für Bulgarien und die Slowakei liegen bei 28 bzw. 92 Millionen Euro. Die speziellen Finanzierungsprogramme der EU für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen haben nicht die richtigen Anreize für eine fristgerechte und kosteneffiziente Stilllegung geschaffen,





und bei fast allen wichtigen Projekten zur Schaffung der Infrastruktur traten Verzögerungen auf.

Künftige Kosten für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und die Endlagerung abgebrannter Kernbrennstoffe wurden nicht immer als Rückstellungen ausgewiesen oder in den Anhang zum Abschluss aufgenommen. Dies verringerte die Transparenz und hinderte die zuständigen Behörden daran, angemessen zu planen, wie die zukünftigen Kosten für die Stilllegung und die Endlagerung gedeckt werden können. Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarkts: Es bedarf größerer Anstrengungen (Nr. 16/2015)

Der Energiebinnenmarkt soll den freien Verkehr und Handel mit Erdgas und Strom in der gesamten EU ermöglichen. In diesem Bericht wird darauf hingewiesen, dass das Ziel der EU, den Energiebinnenmarkt bis 2014 zu vollenden, nicht erreicht wurde. Es ist noch viel zu tun, bevor das dritte Energiepaket vollständig umgesetzt ist.

Die Energieinfrastruktur in Europa ist im Allgemeinen noch nicht auf vollständig integrierte Märkte ausgerichtet und bietet daher keine wirksame Sicherheit der Energieversorgung.

Im Zuge der Prüfung wurden Fallstudien in sechs Mitgliedstaaten (Bulgarien, Estland, Litauen, Polen, Spanien und Schweden) untersucht. Die Prüfer stellten erhebliche Unterschiede bei der Organisation der Energiemärkte durch die Mitgliedstaaten fest, was die Integration des EU-Markts als Ganzes beeinträchtigen kann. Sie gelangten zu der Schlussfolgerung, dass mit der finanziellen Unterstützung aus dem EU-Haushalt nur ein begrenzter Beitrag geleistet wurde. Grenzüberschreitende Energieströme erfordern mehr Zusammenarbeit zwischen benachbarten Mitgliedstaaten.

Das Fazit der Prüfer lautete, dass die Kommission Energieinfrastrukturen in der EU ermitteln sollte, die nicht aktiv genutzt werden, und mit den Mitgliedstaaten am Abbau der Hindernisse arbeiten sollte, welche dem Einsatz solcher Infrastrukturen für die Zwecke des Energiebinnenmarkts im Wege stehen. Außerdem sollte die Kommission neue Möglichkeiten erwägen, mit denen Energie aus einem Mitgliedstaat Kunden in einem anderen zur Verfügung gestellt werden kann, wie beispielsweise die Entwicklung regionaler Infrastrukturbetreiber. Zum Zeitpunkt der Prüfung war der Energiebinnenmarkt nicht das Hauptziel der Finanzierung der Energieinfrastruktur. Die Prüfer empfahlen der Kommission, Legislativvorschläge dazu vorzulegen, wie sie ihre Entscheidungen bei der Auswahl von zu finanzierenden Energieinfrastrukturprojekten an das ordnungsgemäße und unterbrechungsfreie Funktionieren des Energiemarkts in den Mitgliedstaaten binden kann.







Im Zeitraum 2006-2013 wurden EEF-Mittel in Höhe von 475 Millionen Euro für die AKP-EU-Energiefazilität bereitgestellt, von denen der Großteil in Zuschüsse für Projekte in afrikanischen Ländern südlich der Sahara fließen sollte. Ziel der Prüfung war es zu bewerten, ob die Kommission die Energiefazilität erfolgreich zur Verbesserung des Zugangs armer Bevölkerungsgruppen zu erneuerbaren Energien in Ostafrika eingesetzt hat.



Die Prüfung ergab, dass einige beachtliche Erfolge erzielt wurden, die Fazilität jedoch noch besser überwacht werden muss. Die Kommission hat zwar eine gute Auswahl unter den vorgeschlagenen Projekten getroffen, den Projektfortschritt jedoch nicht eng genug überwacht. Die Berichte der Projektmanager waren von unterschiedlicher Qualität, und die Kommission unternahm keine Anstrengungen zur Durchsetzung der Einhaltung der Berichtspflichten. Bei Projekten, die von gravierenden Problemen betroffen waren, unternahmen die Kommissionsbediensteten zu wenige Vor-Ort-Besuche und Überprüfungen im Rahmen des Monitorings, um die von den Verantwortlichen vorgelegten Informationen zu vervollständigen. Im Bericht wurden Empfehlungen mit Blick auf eine strengere Auswahl, stärkere Überwachung und verbesserte Nachhaltigkeit künftiger Projekte unterbreitet.

Wurden mit den Mitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien gute Ergebnisse erzielt? (Nr. 6/2014)

Bei der Prüfung wurde bewertet, ob mit den beiden wichtigsten Finanzierungsquellen zur Förderung erneuerbarer Energien - dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds (KF) - gute Ergebnisse erzielt worden waren. Dazu untersuchte der Hof, ob die Mittel angemessen priorisierten, kostenwirksamen und ausgereiften Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien zugewiesen worden waren, mit denen sinnvolle Ziele verfolgt wurden, und inwieweit mithilfe dieser Mittel gute Ergebnisse erzielt wurden, die zum Erreichen des EU-2020-Ziels für erneuerbare Energien beigetragen haben.



Die Prüfung ergab, dass Verbesserungen notwendig sind, damit die EU-Finanzmittel einen größtmöglichen Beitrag zum Erreichen des Ziels leisten. Mit den geprüften Projekten wurden die Outputs wie geplant erbracht und die meisten Projekte waren zum Zeitpunkt ihrer Auswahl hinreichend ausgereift und durchführungsbereit. Es waren weder erhebliche Kostenüberschreitungen noch größere Verzögerungen zu verzeichnen, und die Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien wurden wie geplant installiert und waren planmäßig betriebsbereit. Die Ergebnisse in Bezug auf die Energieerzeugung wurden jedoch nicht immer erreicht oder nicht ordnungsgemäß gemessen. Der Einsatz der Mittel war insgesamt nur begrenzt effizient, da die Kostenwirksamkeit bei der Planung und Durchführung der Projekte nicht das Leitprinzip darstellte und die Ausgaben hatten nur begrenzten EU-Mehrwert.





<u>Kostenwirksamkeit von im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigten</u> <u>Investitionen in die Energieeffizienz</u> (Nr. 21/2012)

Um die Kostenwirksamkeit der im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigten Investitionen in die Energieeffizienz zu prüfen, untersuchte der Hof, ob bei der Planung und Finanzierung die richtigen Voraussetzungen geschaffen wurden, um kostenwirksame Investitionen in die Energieeffizienz zu ermöglichen, und ob die in öffentlichen Gebäuden durchgeführten Energieeffizienzprojekte kostenwirksam waren.

Der Hof stellte fest, dass die durchschnittliche Amortisationsdauer der geprüften EU-Investitionsprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz mehr als 50 Jahre beträgt (in Extremfällen bis zu 150 Jahre). Dies bedeutet, dass Mittel für diese Art von Investitionen kostenwirksamer hätten eingesetzt werden können.



<u>Seeverkehr in der EU: in schwierigem Fahrwasser - zahlreiche nicht</u> <u>wirksame und nicht nachhaltige Investitionen</u> (Nr. 23/2016)

Im Zeitraum 2000-2013 investierte die EU 6,8 Milliarden Euro in Häfen. Der Hof prüfte die Strategien der Kommission und der Mitgliedstaaten für den Seegüterverkehr in der EU sowie das bei EU-finanzierten Investitionen in Häfen erzielte Kosten-Nutzen-Verhältnis.



Die Prüfer stellten fest, dass die von den Mitgliedstaaten und der Kommission angenommenen Entwicklungsstrategien für die Häfen keine ausreichenden Informationen enthielten, um eine wirksame Kapazitätsplanung zu ermöglichen. Die Finanzierung von vergleichbarer Hafeninfrastruktur und -suprastruktur in benachbarten Häfen führte zu nicht wirksamen und nicht nachhaltigen Investitionen. Es besteht ein hohes Risiko, dass ein investierter Betrag von rund 400 Millionen Euro verschwendet wurde. Straßen- und Schienenanbindungen an das Hinterland der Häfen waren oft nicht vorhanden oder unzulänglich. Daher wird es nötig sein, weitere öffentliche Mittel einzusetzen, damit die ursprünglichen Hafeninvestitionen sinnvoll genutzt werden können. Eine erneute Prüfung von fünf bereits im Jahr 2010 untersuchten Projekten ergab, dass bei diesen Projekten ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt wurde: Die Nutzung der mit EU-Mitteln finanzierten zusätzlichen Infrastruktur für diese Häfen war nach einer Betriebszeit von fast einem Jahrzehnt immer noch unzureichend. Die jeweiligen Hafenbereiche in vier Häfen wurden nach wie vor entweder gar nicht oder nur sehr wenig genutzt. Im fünften Hafen fand überhaupt kein Betrieb statt.

Der Hof stellte überdies fest, dass die Kommission in den Bereichen "staatliche Beihilfen" und "Zollverfahren" nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um für gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Häfen zu sorgen.

Das EU-System zur Zertifizierung nachhaltiger Biokraftstoffe (Nr. 18/2016)



Die Mitgliedstaaten müssen gewährleisten, dass der Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen im Verkehrsbereich im Jahr 2020 mindestens 10 % des Endenergieverbrauchs in diesem Bereich entspricht. Dabei dürfen nur die als nachhaltig zertifizierten Biokraftstoffe berücksichtigt werden. Die Nachhaltigkeit der meisten in der EU in Verkehr gebrachten Biokraftstoffe wird von freiwilligen Systemen zertifiziert, die von der Kommission anerkannt wurden.

Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass das EU-System zur Zertifizierung der Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen aufgrund von Schwachstellen im Anerkennungsverfahren der Kommission und in der anschließenden Überwachung der freiwilligen Systeme nicht vollständig zuverlässig ist. Die von der Kommission durchgeführten Bewertungen deckten einige wichtige Aspekte nicht angemessen ab, die zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen erforderlich sind.

Außerdem erkannte die Kommission freiwillige Systeme an, die **nicht über angemessene Überprüfungsverfahren verfügten**, um sicherzustellen, dass aus Abfällen hergestellte Biokraftstoffe tatsächlich aus Abfällen stammten oder dass in der Europäischen Union angebaute Rohstoffe für



Biokraftstoffe die EU-Umweltanforderungen für die Landwirtschaft erfüllten.

Einige anerkannte Systeme waren **nicht ausreichend transparent** oder hatten Führungsstrukturen, denen nur Vertreter einiger weniger Wirtschaftsteilnehmer angehörten.

Hinsichtlich der Erreichung des 10 %-Ziels im Verkehrsbereich stellte der Hof fest, dass die **Statistiken womöglich zu hoch angesetzt** waren, da die Mitgliedstaaten Biokraftstoffe, deren Nachhaltigkeit nicht überprüft wurde, als nachhaltig melden konnten.

<u>Der Schienengüterverkehr in der EU: noch nicht auf dem richtigen Kurs</u> (Nr. 8/2016)

Die EU beteiligte sich im Zeitraum 2007-2013 mit Haushaltsmitteln in Höhe von rund 28 Milliarden Euro an der Finanzierung von Schienenverkehrsprojekten. Trotz dieses Mitteleinsatzes und der Tatsache, dass die Kommission der Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene Priorität eingeräumt hat, ist es dem Schienengüterverkehr in der EU während der 15 Jahre vor Erstellung dieses Berichts nicht gelungen, sich im Wettbewerb gegenüber dem Straßenverkehr angemessen zu behaupten. Bei der Prüfung wurde bewertet, ob die Bemühungen der EU zur Ausweitung des Schienengüterverkehrs wirksam waren, und ob sich die Leistung des Schienengüterverkehrs in der EU im Hinblick auf Verkehrsträgeranteil und Beförderungsmenge seit dem Jahr 2000 verbessert hat. Der Schienenverkehr hat in puncto Umweltbelastung und Verbrauch von importiertem Öl zwar im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln die bessere Bilanz vorzuweisen, kann sich jedoch im Wettbewerb mit der Straße nicht behaupten. Die Prüfung ergab, dass die Leistung des Schienengüterverkehrs insgesamt weiterhin unbefriedigend ist, während der Straßenverkehr seine Stellung noch weiter ausbauen konnte.

Nach Auffassung der Prüfer ist ein einheitlicher europäischer Eisenbahnraum noch weit von seiner Verwirklichung entfernt. Im Großen und Ganzen ist das Eisenbahnnetz der EU noch immer ein System aus einzelnen nationalen Netzen.

Die Verfahren im Verkehrsmanagement sind nicht an die Bedürfnisse des Schienengüterverkehrssektors angepasst, sogar innerhalb derselben Schienengüterverkehrskorridore. Die schlechte Instandhaltung des Eisenbahnnetzes kann die Nachhaltigkeit und die Leistungsfähigkeit von EUfinanzierter Infrastruktur beeinträchtigen. Werden die aufgezeigten Probleme nicht angegangen, so werden sich die Schwierigkeiten auch durch zusätzliche Mittel nicht beheben lassen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen Eisenbahnunternehmen und Infrastrukturbetreiber dabei unterstützen, Zuverlässigkeit, Frequenz, Flexibilität, Kundenorientierung, Beförderungszeit und Beförderungskosten des Schienengüterverkehrs zu verbessern.





<u>Die Binnenschifffahrt in Europa: keine signifikanten Verbesserungen in</u> <u>Bezug auf Verkehrsträgeranteil und Schiffbarkeitsbedingungen seit 2001</u> (Nr. 1/2015)

Die Prüfer bewerteten, ob die aus dem EU-Haushalt kofinanzierten Projekte wirksam zur Erhöhung des Verkehrsträgeranteils des Güterverkehrs mit Binnenschiffen und zur Verbesserung der Schiffbarkeit beigetragen haben und ob die EU-Strategien für die Binnenschifffahrt kohärent waren und auf relevanten und umfassenden Analysen beruhten.



Die Prüfung ergab, dass Engpässe nicht beseitigt werden konnten und daher nur wenige Fortschritte erzielt wurden. Von der EU kofinanzierte Projekte wurden nicht wirksam umgesetzt. So konnte sich weder die Binnenschifffahrt als Alternative zum Güterverkehr auf der Straße besser durchsetzen noch die Schiffbarkeit verbessert werden. Obwohl die Kommission die Binnenschifffahrt zur Priorität erklärt hatte, haben die Mitgliedstaaten den Binnenwasserstraßen wenig Beachtung geschenkt. Es gab keine kohärente Gesamtstrategie unter den Mitgliedstaaten, die durch die Hauptschifffahrtskorridore verbunden sind, und in den EU-Strategien wurden ökologische Aspekte und das Ausmaß, in dem sich die Mitgliedstaaten um die Flussinstandhaltung kümmerten, nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Prüfer empfahlen, dass die Mitgliedstaaten denjenigen Binnenschifffahrtsprojekten Priorität einräumen, welche den größten und unmittelbarsten Nutzen mit sich bringen, und dass die Kommission ihre Mittel auf jene Projekte konzentriert, bei denen fortgeschrittene Pläne für die Beseitigung von Engpässen vorliegen.

<u>Wirksamkeit von durch die EU geförderten Projekten im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs</u> (Nr. 1/2014)

Bei dieser Prüfung wurden die Umsetzung und Wirksamkeit von mit EU-Strukturfondsmitteln kofinanzierten Projekten im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs bewertet, um festzustellen, ob die Projekte dem Bedarf der Benutzer entsprachen und ihre Ziele erreichten.



Die Prüfung ergab, dass zwei Drittel der aus den EU-Strukturfonds kofinanzierten Nahverkehrsprojekte unzureichend genutzt wurden.

Verursacht wurde diese Entwicklung in erster Linie durch Schwachstellen bei der Projektkonzeption und eine unzulängliche Mobilitätspolitik. Die Tatsache, dass sich die erwarteten positiven Auswirkungen nicht einstellten, wurde allerdings im Allgemeinen von den Projektträgern oder den nationalen Behörden nicht weiterverfolgt. Generell wurden Infrastruktur und Fahrzeuge bei den meisten Projekten im Einklang mit den Projektspezifikationen eingerichtet. Es wurden signifikante Verzögerungen und erhebliche Kostenüberschreitungen festgestellt. Nach ihrer Fertigstellung entsprachen jedoch nahezu alle geprüften Projekte dem Bedarf der Benutzer.





<u>Waren die Marco-Polo-Programme im Hinblick auf die</u> <u>Verkehrsverlagerung von der Straße auf andere Verkehrsträger</u> <u>wirksam?</u> (Nr. 3/2013)

Ab dem Jahr 2003 wurden durch die Marco-Polo-Programme Projekte zur Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene, die Binnenschifffahrt und den Kurzstreckenseeverkehr finanziert, um den internationalen Straßengüterverkehr zu vermindern, die Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrs zu steigern, die Überlastung im Straßenverkehr zu verringern und die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen.

Aufgrund der vielen festgestellten Schwachstellen **erachtete der Hof die Programme für nicht wirksam**. Sie erreichten ihre Outputziele nicht und bewirkten keine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf andere Verkehrsträger, es fehlten Daten zur Bewertung ihrer erwarteten Nutzeffekte, es wurden nicht genügend Projektvorschläge eingebracht, die geringen gemeldeten Verlagerungsmengen waren unsicher und viele Projekte waren nicht nachhaltig und wären auch ohne EU-Förderung begonnen worden.

Der Hof **empfahl daher die Einstellung der Marco-Polo-Programme**. Zur Stärkung der Leistungserbringung bei künftigen Förderregelungen für Verkehrsdienste empfahl er, eine Förderung von einer ausführlichen Ex-ante-Bewertung der potenziellen Nachfrage abhängig zu machen, und für den Fall, dass ein solches Potenzial besteht, klare Regeln und Bedingungen an eine künftige Förderung zu knüpfen.





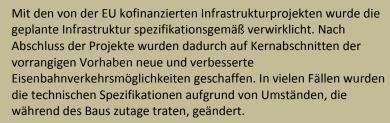
Einsatz von Struktur- und Kohäsionsfonds zur Kofinanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Seehäfen: eine wirksame Investition? (Nr. 4/2012)

Der Hof untersuchte die Wirksamkeit der Verkehrsinfrastrukturprojekte in Seehäfen, indem er die Ziele und Outputs von 27 Projekten, die aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds gefördert wurden, sowie die Art und Weise, wie die Mitgliedstaaten diese Mittel verwaltet haben und wie die Kommission den Prozess überwacht hat, bewertete.

Der Hof stellte fest, dass nur 11 der 27 Projekte wirksam zu den verkehrspolitischen Zielen beigetragen hatten. Außerdem wurden einige Bauvorhaben nicht abgeschlossen, einige Anlagen wurden nicht genutzt, und bei wieder anderen waren umfangreiche weitere Investitionen erforderlich, bevor sie wirksam genutzt werden konnten.

<u>Verbesserung der Verkehrsleistung auf den transeuropäischen</u> <u>Eisenbahnachsen: Waren die EU-Investitionen in die</u> <u>Eisenbahninfrastruktur wirksam?</u> (Nr. 8/2010)

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Kofinanzierung von Eisenbahninfrastruktur durch die EU, wobei untersucht wurde, ob ein wirksamer Beitrag zur Leistungssteigerung der transeuropäischen Achsen geleistet wurde. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass zwar einige Maßnahmen getroffen werden könnten, um das beim Einsatz der EU-Mittel erreichte Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern, die EU-Finanzierung aber zur Schaffung neuer Möglichkeiten im transeuropäischen Eisenbahnverkehr beigetragen hat.

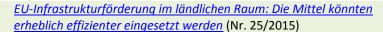


Auf den ausschließlich für den Hochgeschwindigkeitspersonenverkehr bestimmten Strecken, die wie geplant in vollem Umfang in Betrieb sind, wurden messbare Verbesserungen erzielt. Hingegen wird die Nutzung der mit EU-Mitteln kofinanzierten konventionellen Streckenabschnitte, die für den gemischten Personen- und Güterverkehr oder nur für den Güterverkehr ausgelegt sind, von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, die dazu führen, dass die Eisenbahnverkehrsleistungen noch nicht wie geplant in vollem Umfang erbracht werden. Das europäische Schienennetz leidet immer noch unter Systemzwängen, insbesondere an den Grenzen.





# LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT UND BIODIVERSITÄT



Der Hof untersuchte, ob die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten mit der Finanzierung von Straßen, Wasserversorgungssystemen, **Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen** über Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielten. Mit den finanzierten Projekten sollte beispielsweise die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude gesteigert und ein besserer Hochwasserschutz sichergestellt werden.

Die Prüfung ergab, dass die Infrastrukturprojekte zwar einen positiven Beitrag in den ländlichen Gebieten leisteten, die Mitgliedstaaten und die Kommission jedoch im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung nur ein unzureichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielten. Mit den verfügbaren Mitteln hätte weitaus mehr erreicht werden können. Die Mitgliedstaaten lieferten nicht immer eine klare Begründung für den Einsatz von EU-Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums. Sie hatten die Vermeidung von Doppelfinanzierungen stärker im Blick als die wirksame Koordinierung mit anderen Mitteln. Dem Risiko, Projekte zu unterstützen, die auch ohne EU-Mittel durchgeführt worden wären, wurde nicht wirksam begegnet. Allerdings wurden einige bewährte Verfahren festgestellt.

Seit 2012 verfolgt die Kommission dem Bericht zufolge einen proaktiveren und stärker koordinierten Ansatz. Bei einer ordnungsgemäßen Umsetzung sollte dies im Zeitraum 2014-2020 zu einem besseren Finanzmanagement führen.

<u>EU-Unterstützung für Holz erzeugende Länder im Rahmen des FLEGT-Aktionsplans</u> (Nr. 13/2015)

Der Hof untersuchte, ob die von der Kommission im Rahmen des Aktionsplans für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) bereitgestellte Unterstützung zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags gut verwaltet wurde. Im Zeitraum 2003-2013 erhielten 35 Länder im Rahmen des Aktionsplans 300 Millionen Euro. Die Prüfer stellten fest, dass der Aktionsplan zwar eine willkommene Initiative darstellte, die Ergebnisse jedoch insgesamt mager waren. Die Hilfe wurde Holz erzeugenden Ländern nicht anhand klarer Kriterien gewährt, und ihre Wirkung wurde aufgrund der großen Zahl der um Hilfe konkurrierenden Länder verwässert.

Die betreffenden Länder erzielten sehr unterschiedliche Fortschritte. Zwei dieser Länder, Indonesien und Ghana, kamen auf dem Weg zu einem vollständigen Genehmigungssystem für ihr Holz gut voran. Im Allgemeinen aber waren nur geringe Fortschritte zu verzeichnen, und viele Länder hatten Schwierigkeiten bei der Überwindung der Hürden, die einer verantwortungsvollen Politikgestaltung im Wege standen. In den 12 Jahren nach der Einführung des Aktionsplans durch die Kommission war es keinem Partnerland gelungen, ein vollständig anerkanntes Genehmigungssystem einzurichten.

Der unzureichende Fortschritt war insbesondere darauf zurückzuführen, dass es keine angemessene Planung seitens der Kommission und keine klaren Prioritäten bei der Mittelzuweisung an Holz erzeugende Länder gab.







## LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT UND BIODIVERSITÄT

Die Prüfer empfahlen der Kommission, klare Ziele zu setzen und die Mittel zu ihrer Erreichung festzulegen. Vier Mitgliedstaaten hatten die EU-Holzverordnung, die eingeführt wurde, um den Import von illegalem Holz in den EU-Markt zu verhindern, nicht vollständig umgesetzt.



Der Hof untersuchte, ob die für die direkte Förderung der Biodiversität verfügbaren Finanzmittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von den Mitgliedstaaten genutzt wurden. Außerdem bewertete er, ob die kofinanzierten Projekte wirksam zur Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt beigetragen hatten.

Die Prüfung ergab, dass die Mitgliedstaaten weniger EFRE-Mittel zur Projektfinanzierung in Anspruch nahmen als in anderen EFRE-Ausgabenbereichen. Damit der EFRE im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Strategie zur Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis 2020 weiterhin nützlich sein kann, sollte die Kommission die Mitgliedstaaten stärker bei der Umsetzung spezifischer Schutzund Bewirtschaftungspläne für natürliche Lebensräume und Arten unterstützen. Die kofinanzierten Projekte standen im Allgemeinen mit den auf nationaler und auf EU-Ebene gesetzten Prioritäten für die Biodiversität in Einklang. Allerdings wurde die Beurteilung ihrer Wirksamkeit dadurch beeinträchtigt, dass die meisten Mitgliedstaaten weder Ergebnisindikatoren noch Überwachungssysteme eingesetzt hatten, um die Entwicklung der natürlichen Lebensräume und Arten zu bewerten.

<u>Integration der Ziele der EU-Wasserpolitik in die GAP: ein Teilerfolg</u> (Nr. 4/2014)

Der Hof untersuchte, ob die Ziele der EU-Wasserpolitik erfolgreich in die GAP integriert wurden.

Er stellte fest, dass die EU bei der Integration der Ziele der Wasserpolitik in die GAP nur einen Teilerfolg verbuchen konnte. Die beiden im Rahmen der GAP eingesetzten Instrumente (Cross-Compliance-Regelung und Entwicklung des ländlichen Raums) wiesen Unzulänglichkeiten auf und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie war von Verzögerungen und Schwächen gekennzeichnet.

Die GAP-Instrumente wirkten sich positiv auf die Unterstützung der politischen Ziele einer Verbesserung der Wassermenge und -qualität aus. Jedoch waren diese Instrumente im Vergleich zu den ehrgeizigen Zielen der GAP begrenzt. Beispielsweise ermöglichte keines dieser beiden Instrumente die vollständige Anwendung des Verursacherprinzips beim Einsatz von GAP-Finanzmitteln.

Außerdem war auf Ebene der EU-Organe und in den Mitgliedstaaten **nicht ausreichend bekannt**, welchen Belastungen die Wasserressourcen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgesetzt waren und welche Entwicklungen diese Belastungen nahmen.







# LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT UND BIODIVERSITÄT



War der Teilbereich Umwelt des LIFE-Programms wirksam? (Nr. 15/2013)

Im Mittelpunkt der Prüfung standen zwischen 2005 und 2010 geförderte Projekte. Die Prüfer besuchten die zuständigen Dienststellen der Kommission und wählten unter den größten Mittelempfängern im Rahmen des LIFE-Programms fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich) aus, auf die 55 % des LIFE-Haushalts und 15 % der damit verbundenen Projekte entfielen.

Der Hof stellte fest, dass der LIFE-Teilbereich Umwelt insgesamt nicht wirksam war, weil er nicht ausreichend gut konzipiert und umgesetzt wurde.

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gewährte Beihilfen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder (Nr. 8/2013)

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums gewährten Beihilfen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder wirtschaftlich und wirksam verwaltet wurden.



Ferner wurden wesentliche Merkmale der Maßnahme nicht in den Rechtsvorschriften definiert. Insbesondere war die Bedeutung der Begriffe "wirtschaftlicher Wert der Wälder" und "Forstbetrieb" nicht festgelegt. Außerdem setzten die Mitgliedstaaten die Größe der Forstbetriebe, ab der ein Waldbewirtschaftungsplan vorzulegen ist, sehr unterschiedlich fest.

Der Hof gelangte zu dem Schluss, dass nur wenige der geprüften Projekte zu einer erheblichen Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder, entweder durch eine Wertsteigerung des Grunds (Anlage von Forstwegen und -straßen) oder durch eine Wertsteigerung der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (forstwirtschaftliche Maßnahmen wie Baumschnitt oder Durchforstung), geführt hatten.





<u>Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung: eine Chance für die EU, die</u> <u>Ressourceneffizienz der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern</u> (Nr. 34/2016)

Der Hof untersuchte die mögliche Rolle der EU bei der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung, die mit sehr hohen wirtschaftlichen und umweltbezogenen Kosten verbunden ist. Schätzungen der FAO zufolge betragen die wirtschaftlichen Kosten der Lebensmittelverschwendung auf globaler Ebene jährlich 1 Billion US-Dollar und die umweltbezogenen Kosten rund 700 Milliarden US-Dollar.

Im Mittelpunkt der Prüfung standen Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und zur Erleichterung von Lebensmittelspenden, da sie die wirksamsten Mittel zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung sind. Der Hof gelangte in seinem Bericht zu der Schlussfolgerung, dass bislang zu wenig unternommen wurde und die EU ihre Strategie zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung ausbauen und besser koordinieren muss. Die Prüfer empfahlen der Kommission auszuloten, wie im Rahmen bestehender Politiken besser gegen Lebensmittelverschwendung angegangen werden kann. Viele der von den Prüfern vorgeschlagenen potenziellen Verbesserungen erfordern weder neue Initiativen noch zusätzliche öffentliche Mittel, sondern stattdessen eine bessere Anpassung der bestehenden Politiken, eine stärkere Koordinierung und die klare Festlegung der Verringerung der Lebensmittelverschwendung als politisches Ziel.

Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee: Es sind noch weitere und wirksamere Maßnahmen notwendig (Nr. 3/2016)

Die Ostsee ist eines der am stärksten verschmutzten Meere der Welt. Die Bekämpfung der Eutrophierung, die in erster Linie durch Nährstoffbelastung aus der Landwirtschaft und kommunalem Abwasser verursacht wird, stellt eine große Herausforderung dar. Durch den Klimawandel wird diese Herausforderung auf zweierlei Weise verstärkt. Erstens können veränderte Niederschlagsmuster einen Anstieg der Konzentration an Schadstoffen in Küstennähe bewirken, was eine Verschlimmerung der Eutrophierung mit sich bringen könnte. Zweitens könnten erhöhte Wassertemperaturen zu verbesserten Bedingungen für die Algenblüte führen.

Gemäß dem EU-Rechtsrahmen sind die Mitgliedstaaten verpflichtet,

Maßnahmen zur Bekämpfung übermäßiger Nährstoffeinträge durchzuführen und einen guten Umweltzustand der Meeresgewässer zu erreichen. Die EU beteiligt sich an der Finanzierung einiger dieser Maßnahmen. Der Hof untersuchte, ob die Maßnahmen der EU die Mitgliedstaaten wirksam dabei unterstützt haben, die Nährstoffbelastung der Ostsee zu reduzieren. Er gelangte zu der Schlussfolgerung, dass diese Maßnahmen nur zu geringen Fortschritten bei der Reduzierung der Nährstoffbelastung der Ostsee geführt haben. Der Hof spricht eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee aus.







<u>Die Wasserqualität im Einzugsgebiet der Donau: Fortschritte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, aber noch Bedarf an weiteren Maßnahmen</u> (Nr. 23/2015)

Bei dieser Prüfung wurde untersucht, ob die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien und die Slowakei zu einer besseren Qualität der Oberflächengewässer im Einzugsgebiet der Donau führte.

Der Hof kam zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten intensiver daran arbeiten werden müssen, die Fortschritte hinsichtlich der Wasserqualität zu beschleunigen, da seit der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete von 2009 kaum Verbesserungen zu verzeichnen waren. Diese Pläne wiesen hinsichtlich der Ermittlung der Belastungen Unzulänglichkeiten auf und bei der Festlegung der Abhilfemaßnahmen wurde nur wenig Ehrgeiz an den Tag gelegt. Die Mitgliedstaaten nahmen eine erhebliche Anzahl von Wasserkörpern ohne ausreichende Begründung von wichtigen Fristen aus. Nach Auffassung der Prüfer ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten die auf jeden Wasserkörper ausgerichteten Maßnahmen auf der Grundlage einer zuverlässigen Feststellung der Verschmutzungsprobleme, die diesen Wasserkörper belasten, festlegen. Durch eine gezielte Ausrichtung würde auch die Kosteneffizienz sichergestellt werden. Die Mitgliedstaaten müssten dann die Kosten dieser Maßnahmen bewerten und Finanzmittel bereitstellen. Im Abwasserbereich kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Richtlinie über die Behandlung von Abwasser, und die Maßnahmen waren nicht ausreichend auf bestimmte Einleiter ausgerichtet, da keine spezifischen Emissionsobergrenzen festgelegt wurden. Im Bereich Landwirtschaft wurden die zum Zeitpunkt der Prüfung zur Verfügung stehenden Instrumente (Aktionspläne zu Nitraten, Aktionspläne zu Pestiziden) nicht voll genutzt, und es wurde zu sehr auf freiwillige Maßnahmen (Entwicklung des ländlichen Raums) vertraut. In beiden Bereichen waren die vorhandenen Durchsetzungsmechanismen (Inspektionen und Sanktionen) nur bedingt wirksam. Darüber hinaus war insbesondere eine Straffung der verschiedenen Kontrollen im Bereich der Landwirtschaft erforderlich. Schließlich wurde die Wasserverschmutzungsabgabe für Abwassereinleiter nicht optimal genutzt und das Verursacherprinzip nur zum Teil auf diffuse Verschmutzung durch die Landwirtschaft angewendet.

EU-Finanzierung kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen im Donaueinzugsgebiet: Die Mitgliedstaaten benötigen im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der EU-Abwasserpolitik weitere Unterstützung (Nr. 2/2015)

Der Hof prüfte die Einhaltung der Richtlinie über die Behandlung von Abwasser in vier Mitgliedstaaten im Donaueinzugsgebiet sowie die Leistung von 28 Abwasserbehandlungsanlagen.

Zwar hatten die **EU-Ausgabenprogramme einen wesentlichen Anteil an den Fortschritten**, die hinsichtlich der Anforderungen der Richtlinie **in den Ländern** erzielt wurden, doch gab es in allen Mitgliedstaaten **Verzögerungen**. In drei Mitgliedstaaten wurden die verfügbaren EU-Mittel nur schleppend in Anspruch genommen, wodurch das Risiko des Verlusts von EU-Mitteln bestand.

Bei den Abwasserbehandlungsanlagen wurden die Ablaufanforderungen der EU, sofern anwendbar, eingehalten. Allerdings waren die EU-Ablaufanforderungen in einigen Fällen weniger streng als die nationalen Anforderungen, was darauf hindeutet, dass möglicherweise eine Überprüfung der Richtlinie notwendig ist.







32 % der Anlagen waren **überdimensioniert** und **im Hinblick auf Überläufe bei** starkem Regen fehlten Informationen. Außerdem müssen zum Teil bessere Verfahren zur Beseitigung von Klärschlamm gefunden werden.

Darüber hinaus gefährdeten **Mängel bei den Verfahren zur Festlegung der Gebühren** oft die finanzielle Tragfähigkeit der Anlagen. Die Betriebskosten, die sich in den Gebühren widerspiegelten, waren von Anlage zu Anlage verschieden, was darauf schließen lässt, dass diese Kosten optimiert werden könnten.

Gewährleistet die Förderung von Infrastrukturprojekten für die Siedlungsabfallwirtschaft im Rahmen von Strukturmaßnahmen eine wirksame Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Erreichen der Ziele der EU-Abfallpolitik? (Nr. 20/2012)

Ziel der Prüfung war eine Bewertung der Frage, ob die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele der EU-Abfallpolitik durch die Förderung von Infrastrukturprojekten im Bereich Siedlungsabfallwirtschaft im Rahmen von Strukturmaßnahmen wirksam unterstützt wurden.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass Siedlungsabfälle zu negativen Umweltauswirkungen wie Treibhausgasemissionen führen können, wenn sie nicht ordnungsgemäß gesammelt, behandelt und beseitigt werden.

Der Hof analysierte die Leistung von 26 in einer Stichprobe enthaltenen Infrastrukturprojekten für die Abfallbewirtschaftung und prüfte das Erreichen der Ziele der EU-Abfallpolitik sowie die Durchführung von flankierenden Maßnahmen in den acht Regionen, in denen sich die Infrastrukturen befanden. Auch die Rolle der Kommission wurde untersucht.

Der Hof kam zu dem Schluss, dass zwar in nahezu allen ausgewählten Regionen Verbesserungen bei der Abfallbewirtschaftung festzustellen waren, die Wirksamkeit der Förderung von Infrastrukturen für die Siedlungsabfallwirtschaft im Rahmen von EU-Strukturmaßnahmen jedoch durch die unzulängliche Durchführung von flankierenden Informations-, verwaltungsrechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen sowie Schwachstellen beim EU-Rechtsrahmen für Abfälle und den EU-Leitlinien beeinträchtigt wurde.

Entwicklungshilfe der Europäischen Union im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum (Nr. 13/2012)

Anhand der Prüfung wurde bewertet, ob die Kommission die EU-Entwicklungshilfe zur Verbesserung der Trinkwasser- und grundlegenden Sanitärversorgung in Afrika südlich der Sahara so verwaltete, dass wirksame und nachhaltige Ergebnisse erzielt wurden.

Der Hof stellte fest, dass durch die EU-Unterstützung der Zugang zu Trinkwasser- und grundlegender Sanitärversorgung verbessert wurde. Andererseits wurde bei weniger als der Hälfte der geprüften Projekte der Bedarf der Begünstigten zufriedenstellend gedeckt, und die Prüfer wiesen darauf hin, dass der Nutzen nur dann von Bestand sein wird, wenn es gelingt, nicht auf Abgaben gestützte Einnahmen zu sichern.

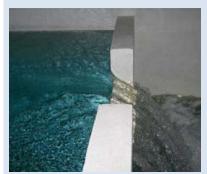
Die Kommission setzte ihre Managementverfahren nicht zweckmäßig ein, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die Projekte langfristigen Nutzen erbringen.





<u>Werden die EU-Ausgaben für Strukturmaßnahmen im Bereich der</u> <u>Wasserversorgung der Haushalte optimal eingesetzt?</u> (Nr. 9/2010)

Die Prüfung des Hofes konzentrierte sich auf die der Wasserversorgung der Haushalte dienenden Infrastrukturen, die im Rahmen der EU-Strukturmaßnahmen im Programmplanungszeitraum 2000-2006 in den Hauptempfängerländern der für diesen Bereich bereitgestellten EU-Fördermittel (Griechenland, Spanien, Italien und Portugal) kofinanziert wurden. Anhand der Prüfung sollte festgestellt werden, ob die am besten geeigneten Lösungen gewählt wurden, die kofinanzierten Projekte erfolgreich waren und die Ziele zu den geringstmöglichen Kosten für den EU-Haushalt erreicht wurden.



Der Hof stellte fest, dass die Ausgaben für die Strukturmaßnahmen zwar zur Verbesserung der Versorgung der Haushalte mit Wasser beitrugen, doch bessere Ergebnisse mit geringeren Kosten hätten erreicht werden können. Insbesondere wurden in den Prognosen zum künftigen Wasserbedarf weder dem Trend zu einem Rückgang des Wasserbedarfs Rechnung getragen noch alle bereits verfügbaren Ressourcen einbezogen. Die Verringerung von Wasserverlusten wurde nicht berücksichtigt.

Messbare Verbesserungen betrafen die Erhöhung der bereitgestellten Wassermenge, die Ausweitung der Versorgung über das öffentliche Netz, die Verbesserung der Wasserqualität, die Erhöhung des Netzertrags und die Verbesserung der Kontinuität der Dienstleistung. Allerdings waren einige Projekte noch nicht in Betrieb genommen, da ergänzende

Die Prüfer stellten fest, dass die Überwachung der Ergebnisse von unterschiedlicher Qualität war. Falls in den Finanzhilfeentscheidungen Auflagen definiert wurden, wurde nicht immer ausreichend auf die Einhaltung dieser Auflagen geachtet.

Infrastrukturelemente fehlten.

Bei allen Projekten ist es zu Kostenüberschreitungen und Verzögerungen gekommen. Eine Bewertung anhand der zwei grundlegenden Parameter für die Wirtschaftlichkeit machte deutlich, dass die Wirtschaftlichkeit bei einigen Projekten begrenzt war. Der Prozess zur Festlegung der Finanzhilfen war durch erhebliche Schwachstellen gekennzeichnet, wobei die Kommission und die Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten zu wenig auf die mögliche Einnahmenerzielung aus den Projekten achteten.



## KATASTROPHENPRÄVENTION UND -BEWÄLTIGUNG



<u>Katastrophenschutzverfahren der Union: die Koordinierung der</u> <u>Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der EU war</u> <u>weitgehend wirksam</u> (Nr. 33/2016)

Das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union (UCPM) wurde eingerichtet, um eine schnelle und wirksame Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Katastrophenschutzstellen zu ermöglichen, wobei die Europäische Kommission eine wichtige Rolle bei der Erleichterung der Koordinierung spielt.

Der Hof prüfte, wie das UCPM als Reaktion auf drei internationale Katastrophen jüngeren Datums aktiviert wurde: das Hochwasser in Bosnien und Herzegowina (2014), die Ebola-Epidemie in Westafrika (2014-2016) und das Erdbeben in Nepal (2015).

Er gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Kommission die Koordinierung von Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der Union seit Anfang 2014 weitgehend wirksam unterstützt hat. Der Hof unterbreitete eine Reihe von Empfehlungen, um dazu beizutragen, die Funktionsweise des UCPM in der Bewältigungsphase weiter zu verbessern.

<u>Werden die EU-Beihilfen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden</u> infolge von Bränden und Naturkatastrophen gut verwaltet? (Nr. 24/2014)





Aufgrund seiner Prüfung gelangte der Hof zu der Schlussfolgerung, dass die Beihilfen nicht gut genug verwaltet wurden und dass die Kommission und die Mitgliedstaaten nicht nachweisen können, dass die geplanten Ergebnisse in kostenwirksamer Weise erreicht wurden.

Die vorbeugenden Aktionen waren nicht ausreichend zielgerichtet. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass einige Aktionen im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Maßnahme nicht angemessen waren. Auch war die Kostenwirksamkeit der finanzierten Aktionen nicht ausreichend sichergestellt. Überdies ermöglichten die bestehenden Überwachungsinstrumente der Kommission und den Mitgliedstaaten keine sachgerechte Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit der Maßnahme.



## KATASTROPHENPRÄVENTION UND -BEWÄLTIGUNG

Rehabilitationshilfe der EU nach dem Erdbeben in Haiti (Nr. 13/2014)

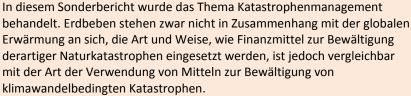
In diesem Sonderbericht wurde das Thema Katastrophenmanagement behandelt. Erdbeben stehen zwar nicht in Zusammenhang mit der globalen Erwärmung an sich, die Art und Weise, wie Finanzmittel zur Bewältigung derartiger Naturkatastrophen eingesetzt werden, ist jedoch vergleichbar mit der Art der Verwendung von Mitteln zur Bewältigung von klimawandelbedingten Katastrophen.

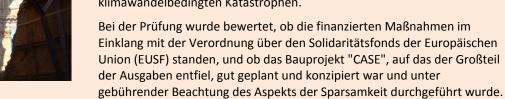


Im Bericht wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Kommission auf den vorrangigen Rehabilitationsbedarf gut reagierte (solide Strategie, angemessene Arbeitsteilung zwischen der Kommission und anderen wichtigen Gebern).

Allerdings wurden die Programme nicht wirksam genug umgesetzt, und Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung waren nicht ausreichend miteinander verknüpft. Dies war zum Teil auf die schwierige Situation und die schwachen nationalen Behörden zurückzuführen, jedoch auch auf Mängel bei der Verwaltung einiger Faktoren, die der Kontrolle der Kommission unterlagen. Bei den meisten Programmen kam es zu Verzögerungen, und bei einigen wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Die Überwachung basierte auf einem geeigneten Rahmen, doch wurden dafür unzureichende Ressourcen bereitgestellt.

Reaktion des Solidaritätsfonds der Europäischen Union auf das Erdbeben in den Abruzzen im Jahr 2009: Relevanz und Kosten der Maßnahmen (Nr. 24/2012)





Der Hof stellte fest, dass die anderen finanzierten Projekte zwar förderfähig waren, ein Projekt (das Projekt "CASE") jedoch nicht mit der EUSF-Verordnung in Einklang stand. Des Weiteren waren Schwachstellen bei der Planung des Projekts "CASE" und bei der Gewährleistung der Sparsamkeit bei seiner Durchführung zu verzeichnen.





#### **FORSCHUNG**



<u>Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut muss seine</u> <u>Umsetzungsmechanismen und einige konzeptionelle Elemente ändern,</u> um die erwartete Wirkung zu entfalten (Nr. 4/2016)

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) verfolgt das Ziel, die Verbindungen zwischen Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken und dadurch als treibende Kraft für Innovation in der EU zu wirken. Der Hof kam zu dem Schluss, dass es für die Errichtung des EIT zwar berechtigte Gründe gab, die Gesamteffizienz des Instituts jedoch durch den komplexen operativen Rahmen und Managementprobleme beeinträchtigt wurde.

Die Prüfer ermittelten mehrere Schwachstellen im Fördermodell des EIT, in den Modalitäten der Berichterstattung zwischen dem EIT und den Wissens- und Innovationsgemeinschaften sowie Probleme im Hinblick auf die finanzielle Tragfähigkeit dieser Gemeinschaften. Sieben Jahre nach seiner Gründung war das EIT in operativer Hinsicht noch immer nicht vollständig unabhängig von der Europäischen Kommission. Dadurch wurden seine Entscheidungsprozesse behindert. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass das EIT nur dann zu dem bahnbrechenden innovativen Institut werden kann, als das es ursprünglich gedacht war, wenn rechtliche und operative Anpassungen vorgenommen werden, um das Innovationspotenzial der EU besser zu fördern.

Im Energie- und Klimabereich lieferte die Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Outputs der Zusammenarbeit zwischen den Wissensund Innovationsgemeinschaften (KIC) für Energie und Klima. Im Prüfungsbericht wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Climate-KIC nur 8 ihrer 18 strategischen Ziele vollständig erreicht hat.



Hat die Kommission eine effiziente Durchführung des Siebten Forschungsrahmenprogramms sichergestellt? (Nr. 2/2013)

Das Siebte Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration ist eines der wichtigsten Instrumente der Union für die Forschungsförderung.

In diesem Bericht wird analysiert, wie die Kommission das Programm verwaltet. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Kommission Maßnahmen getroffen hat, um die Programmverwaltung zu vereinfachen und zu verbessern, eine effiziente Durchführung jedoch in einer Reihe von Bereichen weiterhin eine Herausforderung darstellt.



# FINANZIERUNG VON KLIMASCHUTZ-- UND ANPASSUNGSMASSNAHMEN

Special Report | Implementing the EU budget through financial instruments—lessons to be learnt from the 2007-2013 programme period

<u>Vollzug des EU-Haushalts durch Finanzierungsinstrumente: aus dem Programmplanungszeitraum 2007-2013 zu ziehende Lehren</u> (Nr. 19/2016)

Die Prüfer untersuchten, ob Finanzierungsinstrumente in den Bereichen Regional-, Sozial-, Verkehrs- und **Energiepolitik** ein effizienter Mechanismus für den Vollzug des EU-Haushalts während des Zeitraums 2007-2013 waren. Sie ermittelten eine Reihe erheblicher Probleme, die die Effizienz dieser Instrumente einschränkten:

- Im Vergleich zur geleisteten Unterstützung fielen **hohe**Verwaltungskosten und -gebühren an, die deutlich höher waren als bei privatwirtschaftlichen Fonds.
- Eine erhebliche Anzahl von Finanzierungsinstrumenten war zu hoch dotiert, und es bereitete zum Jahresende 2014 nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten, ihre Kapitalausstattung auszuzahlen (obwohl seitdem Maßnahmen ergriffen wurden, die möglicherweise zur Verringerung dieses Problems beitragen werden).
- Sowohl bei geteilter als auch bei zentraler Mittelverwaltung ist es mit Finanzierungsinstrumenten nicht zufriedenstellend gelungen, privates Kapital zu mobilisieren.
- Nur bei einer begrenzten Anzahl von Finanzierungsinstrumenten ist es gelungen, Mittel für finanzielle Unterstützung erneut einzusetzen.

<u>Mindestens jeder fünfte Euro des EU-Haushalts für den Klimaschutz:</u> <u>Trotz ehrgeiziger Bemühungen besteht ein großes Risiko, das Ziel nicht</u> <u>zu erreichen</u> (Nr. 31/2016)

Die EU hat beschlossen, im Zeitraum 2014-2020 mindestens 20 % ihres Haushalts für Klimamaßnahmen auszugeben. Die Zielvorgabe soll dadurch erreicht werden, dass Klimamaßnahmen in die verschiedenen Politikbereiche einbezogen und mit den jeweiligen Mitteln aus dem EU-Haushalt finanziert werden.

Der Hof wies darauf hin, dass ein großes Risiko besteht, dass die Zielvorgabe der EU, mindestens jeden fünften Euro ihres Haushalts im Zeitraum 2014-2020 für Klimamaßnahmen auszugeben, **nicht erreicht wird**.

Bei seiner Prüfung stellte der Hof fest, dass ehrgeizige Anstrengungen unternommen werden und dass Fortschritte erzielt wurden. Allerdings besteht nach wie vor ein großes Risiko, dass das 20 %-Ziel ohne zusätzliche Bemühungen nicht erreicht werden wird. Die Einführung der Zielvorgabe hat beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und beim Kohäsionsfonds zu stärkeren und gezielteren Klimamaßnahmen beigetragen. Beim Europäischen Sozialfonds und in den Bereichen Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Fischerei stellten die Prüfer jedoch keine nennenswerte Veränderung zugunsten von Klimamaßnahmen fest. Laut Kommission lag der Anteil der für Klimamaßnahmen aufgewendeten Mittel im Zeitraum 2014-2016 bei durchschnittlich 17,6 %. Um das Gesamtziel für den EU-Haushalt bis Ende 2020 zu erreichen, müsste nach Schätzungen der Prüfer der Anteil der Klimafinanzierung im Zeitraum 2017-2020 auf durchschnittlich 22 % erhöht werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung schätzte die Kommission,





# FINANZIERUNG VON KLIMASCHUTZ-- UND ANPASSUNGSMASSNAHMEN

dass die Ausgaben für Klimamaßnahmen im Zeitraum 2014-2020 letztlich einen Anteil von 18,9 % ausmachen werden, d. h. dass das 20 %-Ziel nicht erreicht wird.

Die Prüfer stellten ferner fest, dass die Schätzungen der Kommission auf Annahmen hinsichtlich Klimaausgaben im Agrarsektor beruhten, die zu hoch veranschlagt waren und denen eine stichhaltige Begründung fehlte.

EU-Klimaschutzfinanzierung im Kontext der Außenhilfe (Nr. 17/2013)

Der Hof untersuchte, ob die Kommission klimabezogene Ausgaben aus EU-Haushalt und Europäischem Entwicklungsfonds (EEF) gut verwaltet hat. Darüber hinaus bewertete der Hof, ob die Kommission geeignete Schritte unternommen hat, um die Koordinierung mit den EU-Mitgliedstaaten bei der Klimaschutzfinanzierung für Entwicklungsländer zu verbessern und ob diese Koordinierung ausreichend war.

Er gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Kommission klimabezogene Ausgaben aus dem EU-Haushalt und dem EEF gut verwaltet hat. Im Hinblick auf eine größtmögliche Wirkung der EU auf internationaler Ebene empfahl der Hof jedoch, die Koordinierung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten bei der Klimaschutzfinanzierung für Entwicklungsländer deutlich zu verbessern und die Koordinierung bei der Korruptionsbekämpfung zu intensivieren.





#### **SONSTIGES**



<u>Wurden die Verfahren zur Erstellung zuverlässiger und glaubwürdiger europäischer Statistiken von der Kommission und Eurostat verbessert?</u> (Nr. 12/2012)

Der Hof beurteilte, ob die Verfahren zur Erstellung zuverlässiger und glaubwürdiger europäischer Statistiken von der Kommission und Eurostat verbessert wurden. Voraussetzung dafür waren die Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken, der die Standards für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken vorgibt, sowie die Umsetzung des europäischen statistischen Programms. Eine Bewertung der Zuverlässigkeit von spezifischen statistischen Ergebnissen fand nicht statt.

Die Prüfung des Hofes ergab, dass es Kommission und Eurostat noch nicht gelungen ist, den Verhaltenskodex für europäische Statistiken vollständig umzusetzen, und dass Eurostat das europäische statistische Programm 2008-2012 nicht als wirksames Planungs-, Überwachungs- und Rechenschaftslegungsinstrument konzipiert hatte.

Wirksamkeit der Entwicklungshilfe der Europäischen Union für Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara (Nr. 1/2012)



Der Hof untersuchte die Wirksamkeit der von der EU in afrikanischen Ländern südlich der Sahara geleisteten Entwicklungshilfe für Ernährungssicherheit, indem er analysierte, ob die EU-Entwicklungshilfe zur Verbesserung der Ernährungssicherheit für die Bedürfnisse und Prioritäten der Länder relevant war und ob die EU-Maßnahmen wirksam waren.

Der Hof kam zu dem Schluss, dass die EU-Entwicklungshilfe für Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara **überwiegend wirksam war und einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ernährungssicherheit leistete**. Allerdings berücksichtigte die Kommission nicht ausreichend die Möglichkeiten für eine EU-Unterstützung zugunsten anderer Länder, die ebenfalls von chronischer Ernährungsunsicherheit betroffen sind, und **räumte dem Ernährungsaspekt keine angemessene Priorität ein**.



#### **SONSTIGES**



<u>Folgenabschätzungen in den EU Organen: Helfen sie bei der</u> <u>Entscheidungsfindung?</u> (Nr. 3/2010)

Der Hof untersuchte, ob die Kommission bei der Formulierung ihrer Vorschläge Folgenabschätzungen erstellte, ob die Verfahren der Kommission für die Erstellung von Folgenabschätzungen die Ausarbeitung ihrer Initiativen angemessen unterstützen, und ob Inhalt und Darstellung der Folgenabschätzungsberichte der Kommission sachdienlich waren.

Die Prüfung zeigte, dass **Folgenabschätzungen** insgesamt gesehen und vor allem in den letzten Jahren die Entscheidungsfindung in den EU-Organen **wirksam** unterstützt haben.

Allerdings wurden die Folgenabschätzungen der Kommission mit Voranschreiten des Rechtsetzungsverfahrens nicht aktualisiert, und das Europäische Parlament und der Rat nahmen selten Folgenabschätzungen zu ihren eigenen Änderungen vor. Die Prüfung ließ Verbesserungsbedarf bei den von der Kommission zur Erstellung von Folgenabschätzungen angewandten Verfahren und dem Inhalt und der Darstellung der Folgenabschätzungsberichte erkennen.